

Bescheinigung über die Asbestfreiheit von gemischten mineralischen Abfällen im Entsorgungszentrum Wilhelmshaven

Die Punkte 1. bis 9. sind vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung von mineralischen Abfällen ohne diese Angaben ist unzulässig (siehe § 3 ErsatzbaustoffV und LAGA M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von asbesthaltigen Abfälle).

1. Angaben des Anlieferers:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Email: _____

2. Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. Angabe zur Anfallstelle:

Anschrift: _____
Bauherr/ Auftraggeber:
Name: _____
Anschrift: _____
Telefon/ E-Mail: _____

3. Angaben zur ausführenden Firma/ Abbruchunternehmen:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon/ E-Mail: _____

4. Angaben zum Abfallerzeuger:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon/ E-Mail: _____

5. Angaben zur Anlieferung:

Liefermenge in Tonnen: _____
Abgabedatum: _____ oder Lieferzeitraum: _____
Abfallschlüssel (Nur Angabe eines Abfallschlüssels):
 Beton (17 01 01) Ziegel (17 01 02) Fliesen und Keramik (17 01 03)
 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen (17 01 07)

Weitere Angaben zu Art und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls:

Material	Bauelement/ -stoff	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Mauerwerk	<input type="checkbox"/> mit Putzanhaltungen
<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Bodenplatten	<input type="checkbox"/> mit Anstrich
<input type="checkbox"/> Kalksandstein	<input type="checkbox"/> Betonbauteile	<input type="checkbox"/> mit Fugenmasse
<input type="checkbox"/> Keramik	<input type="checkbox"/> Pflasterplatten	<input type="checkbox"/> mit Fliesen
<input type="checkbox"/> Estrich	<input type="checkbox"/> Dachziegel	<input type="checkbox"/> mit organischer Anhaftung
<input type="checkbox"/> Naturstein	<input type="checkbox"/> Schotter/ Unterbau	<input type="checkbox"/> _____

6. Datum und Unterschrift des Anlieferers:

Ort, Datum, Name in Klarschrift: _____
 Unterschrift: _____
 (Als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben)

Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Verantwortlichen gemäß Nummer 2.7

7. Der angelieferte Abfall ist asbestfrei

ja – es sind Angaben nach Nr. 8 erforderlich nein es liegen keine Informationen vor

8. Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 5 ist auszugehen, da:

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem **31.10.1993** begonnen wurde.
- oder der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem in der Vergangenheit asbestsanier-ten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht vorliegt. Nachweis liegt vor.
- oder vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung ohne Asbestbefund erfolgt ist. Nachweis liegt vor.
- oder vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Baustoffe enthält. Nachweis liegt vor.

**9. Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i.S. VDI 6202
 Zu den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch:**

Name: _____
 Anschrift: _____
 Telefon, Email: _____
 Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. VDI 6202: _____

_____	_____
Ort, Datum, Unterschrift Bauherr	Ort, Datum, Unterschrift Abfallerzeuger/ -besitzer

10. Annahmekontrolle (Wird von WEL ausgefüllt) Wiegescheinnummer: _____
 Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht der Charakterisierung: ja nein
 Datum, Unterschrift: _____